



COVID-19 – Newsletter 89

16.07.2021

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite).

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen	3
1. Aktuell im RIS.....	3
2. Regierung kündigt Verschärfungen an	6
3. Nationalrat erweitert Fristen für das Gemeindepaket	6
4. Beschaffungsvorgänge in der COVID-19-Pandemie – Bericht des Rechnungshofausschusses	6
5. Nationalrat: COVID-19-Regelungen für BilanzbuchhalterInnen, SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen	6
6. Corona-Pandemie hatte zahlreiche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen	7
7. Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz	7
8. „Ninjapass“ auch für die Sommerschule	8
9. Familienhärtetfonds: Über 100.000 Anträge positiv, 40.600 negativ	8
10. Organmandat auch bei Verstößen gegen „3-G“-Pflicht	8
11. „Veranstalterschuttschirm II“ – Erhöhte Fördersumme, Gemeinden nach wie vor ausgeschlossen	8
12. Jeder zweite Corona-Infizierte im Spital leidet unter Komplikationen	9
13. AK: Impfpflicht bei neuen Verträgen rechtens	9
Aus den Bundesländern.....	10
1. Corona-Ampel: Nirgendwo mehr „sehr geringes Risiko“	10
2. Steiermark passt anlog zum Bund eigenes Gemeindehilfspaket an	10
3. Großer Andrang bei Pop-Up-Impfungen in OÖ	10
4. Impftag ohne Anmeldung in Kärnten am 18. Juli	10
5. In Salzburg soll ab kommender Woche ein Impfbus touren	11
6. Impfpflicht für neue GesundheitsmitarbeiterInnen in NÖ fix	11
7. OÖ startet schrittweise in drei Bezirken mit Gurgeltests	11
Aus den Städten und Gemeinden	12
1. Ein Jahr KIG: Städte und Gemeinden brauchen mehr Geld für Investitionen	12
2. Wiener Bäderampel soll auch nach Pandemie bleiben	13
3. St. Pölten: Frequency-Festival ist abgesagt	13
Europa und International	14
1. Aus den Schweizerischen Städteverband: Stadt Zürich im Homeoffice	14
2. England beendet CoV-Maßnahmen	14
3. Balearen meldeten Rekord an Neuinfektionen	14
4. Bayerischer Städtetag zur Anschaffung von Lüftungsgeräten an Schulen	15
5. EU-Kommission zieht Lehren aus der Coronavirus-Pandemie	15
6. Lockdown in Sydney erneut verlängert	16
7. Tokio erneut im Notstand	16
8. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa	16



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **1. Juni 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 291/2021](#)

Heimarbeitstarif für die Herstellung oder Bearbeitung von Bürsten und Pinseln aller Art (Gewerbe und Industrie) durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 292/2021](#)

Heimarbeitstarif für die Herstellung oder Bearbeitung von Drechsler- und sonstigen Holzwaren durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 293/2021](#)

Heimarbeitstarif für die Herstellung oder Bearbeitung von Korb- und Bastwaren durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 294/2021](#)

Heimarbeitstarif für die Herstellung oder Bearbeitung von Spielwaren aller Art durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 295/2021](#)

Heimarbeitstarif für die Herstellung oder Bearbeitung von Waren aus Kunststoffen durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 296/2021](#)

Heimarbeitstarif für die Herstellung oder Bearbeitung von Waren aus Kunststoffen durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 297/2021](#)

Heimarbeitstarif für die qualifizierte bzw. nicht qualifizierte Herstellung oder Bearbeitung von kunstgewerblichen Artikeln aller Art durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

[BGBl. II Nr. 298/2021](#)

Heimarbeitstarif für Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe, durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **2. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 299/2021](#)

Änderung des Fahrverbotskalenders 2021

[BGBl. II Nr. 300/2021](#)

Änderung der Garantiegesetz 1977 COVID-19-Haftungsrahmen V

[BGBl. III Nr. 99/2021](#)

Änderungen des Anhangs II des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Zusammenarbeit in konsularischen Angelegenheiten

[BGBl. III Nr. 100/2021](#)

Geltungsbereich der Änderung der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

[BGBl. III Nr. 101/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

[BGBl. III Nr. 102/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

[BGBl. III Nr. 103/2021](#)

Geltungsbereich des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

[BGBl. III Nr. 104/2021](#)

Vorläufige Anwendung des Protokolls zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

[BGBl. III Nr. 105/2021](#)

Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC)



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **5. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 301/2021](#)

Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2021

[BGBl. II Nr. 302/2021](#)

Änderung der COVID-19-Einreiseverordnung 2021

[BGBl. II Nr. 303/2021](#)

Post-Bezügeverordnung 2021

[BGBl. II Nr. 304/2021](#)

Nachdienstgeld-Verordnung 2021 – NDG-VO 2021

[BGBl. II Nr. 305/2021](#)

Betriebssonderzulagen-Verordnung 2021 – BSZ 2021

[BGBl. II Nr. 306/2021](#)

69. Nachtrag zum Arzneibuch

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **6. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 123/2021](#)

Passgesetz-Novelle 2021

[BGBl. I Nr. 124/2021](#)

Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes

[BGBl. I Nr. 125/2021](#)

Änderung des Härtefallfondsgesetzes

[BGBl. I Nr. 126/2021](#)

Änderung des Heeresgebührengesetzes 2001 und des Heeresdisziplinargesetzes 2014

[BGBl. I Nr. 127/2021](#)

Änderung des 2. COVID-19-Hochschulgesetzes – 2. C-HG

[BGBl. I Nr. 128/2021](#)

Änderung des Apothekerkammergesetzes 2001 und des Gehaltskassengesetzes 2002

[BGBl. I Nr. 129/2021](#)

Änderung des IV F-Fonds-Gesetzes

[BGBl. I Nr. 130/2021](#)

Änderung des Gentechnikgesetzes

[BGBl. I Nr. 131/2021](#)

Änderung des Zivildienstgesetzes 1986

[BGBl. I Nr. 132/2021](#)

Änderung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes

[BGBl. II Nr. 307/2021](#)

3. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung – 3. NPO-FondsRLV

[BGBl. II Nr. 308/2021](#)

2. Section Control-Messstreckenverordnung A 4 Fischamend-Bruck West 2021

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **7. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 309/2021](#)

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

[BGBl. II Nr. 310/2021](#)

Änderung der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung

[BGBl. II Nr. 311/2021](#)

Batterienverordnungs-Novelle 2021

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **8. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 312/2021](#)

Agarmarkttransparenzverordnung

[BGBl. II Nr. 313/2021](#)

Änderung der Verordnung gemäß § 3 b Abs. 3 des ABBA G-Gesetzes betreffend Richtlinien über die

Ergreifung von finanziellen Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **9. Juli 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 133/2021](#)

Aufhebung einer Wortfolge in § 11 Abs. 1 des Zahnärztegesetzes – ZÄG, des § 15 Abs. 1 und 3 ZÄG sowie von Wortfolgen in § 11 Abs. 3, § 20 Abs. 1 Z 1 und 4 und § 20 Abs. 4 Z 1 des Zahnärztekammergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **13. Juli 2021** herausgegeben:

BGBL. I Nr. 134/2021

Aufhebung einer Wortfolge in § 19 Abs. 1 Z 2 erster Teilstrich des Einkommensteuergesetzes 1988 durch den Verfassungsgerichtshof

BGBL. I Nr. 135/2021

Aufhebung des § 5 Abs. 4 des Privatschulgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof

BGBL. II Nr. 314/2021

Einhebung von Geldstrafen mit Organstrafverfügung nach dem COVID-19-Maßnahmegesetz

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Juli 2021** herausgegeben:

BGBL. II Nr. 315/2021

Änderung der Verordnung über die pauschalierte Höhe des Ersatzes der in Tarifpost 6 Abs. 7 in der Anlage zu § 1 des Konsumergebührengesetzes 1992 genannten Auslagen

BGBL. III Nr. 109/2021

Geltungsbereich der Satzung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

BGBL. III Nr. 110/2021

Geltungsbereich des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber

BGBL. III Nr. 106/2021

Änderung der Anlage des Übereinkommens zwischen den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten der Europäischen Union über den Schutz von Verschlusssachen, die im Interesse der Europäischen Union ausgetauscht werden

BGBL. III Nr. 111/2021

Geltungsbereich des Übereinkommens über die Zollbehandlung von Behältern, die im Rahmen eines Pools im grenzüberschreitenden Verkehr verwendet werden (Behälter-Pool-Übereinkommen)

BGBL. III Nr. 107/2021

Änderungen der Anlage zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

BGBL. III Nr. 112/2021

Geltungsbereich des Übereinkommens über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen

BGBL. III Nr. 108/2021

Geltungsbereich der Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial

BGBL. III Nr. 113/2021

Geltungsbereich des Mehrseitigen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **15. Juli 2021** herausgegeben:

BGBL. II Nr. 316/2021

SOGL Datenaustausch-V

BGBL. II Nr. 318/2021

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Juni 2021, dass § 1 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), BGBL. II Nr. 197/2020, gesetzwidrig war

BGBL. II Nr. 317/2021

Aufhebung der als Verordnung zu qualifizierenden Teile des Erlasses der (ehemaligen) Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vom 12. September 2018, BMASK-435.006/0013-VI/B/7 und des Erlasses des (ehemaligen) Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 11. Mai 2004, 435.006/6-II/7/2004, durch den Verfassungsgerichtshof

BGBL. II Nr. 319/2021

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Juni 2021, dass § 4 Abs. 3 erster Satz der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 20. März 2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, LGBl. für Tirol Nr. 35/2020, bis zum Ablauf des 4. April 2020 gesetzwidrig war



2. Regierung kündigt Verschärfungen an

Die Verschärfungen bestehen konkret aus drei Punkten: Ab 22. Juli wird der Zutritt zur Nachtgastronomie eingeschränkt, statt der „3-G-Regel“ erlaubt ab dann nur noch ein maximal 72 Stunden alter, negativer PCR-Test bzw. eine Impfung den Eintritt. Der „Grüne Pass“ wird künftig erst ausgestellt, wenn die zweite Impfung vollzogen ist und man damit als vollimmunisiert gilt. Das Zertifikat wird ab dem Tag der zweiten Impfung ausgestellt. Schließlich bleibt die Registrierungspflicht bei Veranstaltungen und in der Gastronomie entgegen ursprünglichen Planungen aufrecht.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3221219/>

3. Nationalrat erweitert Fristen für das Gemeindepaket

Mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien ÖVP und Grüne - nach getrennter Abstimmung in Zweiter Lesung, die teils einstimmig, teils mehrstimmig erfolgte - passierten eine Reihe von Gesetzesänderungen das Plenum, wodurch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, vor allem auf die nachfrageinduzierten Preissteigerungen im Baugewerbe zu reagieren. In diesem Sinne werden die Fristen für die Antragseinbringung, den Projektbeginn sowie für die Endabrechnung von Projekten, die aus dem coronabedingten Gemeinde-Unterstützungspaket unterstützt werden sollen, um ein Jahr verlängert. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket können auch in den Sommerferien 2021 und 2022 zur Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen verwendet werden.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00948/index.shtml

4. Beschaffungsvorgänge in der COVID-19-Pandemie – Bericht des Rechnungshofausschusses

Heftige Debatten im Nationalrat löste einmal mehr die COVID-19-Pandemie aus. Konkret ging es um die damit in Verbindung stehenden Beschaffungsvorgänge des Bundes. Grundlage dafür bot aufgrund eines Verlangens von SPÖ und NEOS der Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses, des sogenannten kleinen Untersuchungsausschusses. Geprüft wurde unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, die Verteilung der Gratismasken für die Bevölkerung über 65, die Massentestungen, die Impfstoffbeschaffung, die Corona-APP und die Medienkampagnen der Bundesregierung. Der Bericht wurde bei der Abstimmung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Den Bericht des Rechnungshofausschusses finden Sie unter folgendem Link:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01024/index.shtml

5. Nationalrat: COVID-19-Regelungen für BilanzbuchhalterInnen, SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen

Auf Initiative von ÖVP und Grünen soll mit Änderungen im Bilanzbuchhaltungsgesetz und im Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz sowohl für BilanzbuchhalterInnen, als auch für SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen klarstellt werden, dass sie zur Beratung, Vertretung und zur Ausstellung von Bestätigungen im Zusammenhang mit Corona-Hilfen berechtigt sind. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, eine Haftungsbeschränkung für diese Tätigkeiten bezüglich Corona-Hilfsmaßnahmen einzuführen bzw. die Haftung auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit zu beschränken. Da das Risiko angesichts der Krisensituation kaum einschätzbar sei, könne der einzelne Berufsangehörige mitunter der Verpflichtung einer ausreichenden Versicherung dem Grunde und der Höhe nach im Einzelfall gar nicht nachkommen, was im Zweifel dazu führen müsste, dass der Auftrag abgelehnt werden müsste. Dies wiederum wäre zum Nachteil der Unternehmen, die auf die vorgesehenen Unterstützungen und Entschädigungen angewiesen sind.



Demnach sei eine Haftungsbeschränkung sowohl aus Sicht der BeraterInnen als auch der Beratenen zweckmäßig, so die Argumentation von ÖVP und Grünen. Die Haftungsbeschränkung umfasst aber keine Bestätigungsvermerke bzw. Prüfberichte im Rahmen gesetzlicher Abschlussprüfungen sowie sonst gesetzlich anderweitig geregelte Haftungsbeschränkungen. Die Bestimmungen sind für die Zeit der Corona-Hilfsmaßnahmen befristet.

6. Corona-Pandemie hatte zahlreiche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Die COVID-19-Pandemie hatte auch für die Arbeit der Behindertenanwaltschaft gravierende Auswirkungen. So standen etwa Beratungen zu den Themen Maskenpflicht, Risikogruppen, Impfprogramme und Ausgangsbeschränkungen im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Das geht aus dem Bericht des Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen über die Tätigkeit im Jahr 2020 hervor, der dem Nationalrat vorgelegt wurde.

Viele Anliegen im Jahr 2020 betrafen schwierige Lebenssituationen im Zusammenhang mit der Pandemie. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, insbesondere für Menschen mit Hörbehinderungen, und die Diskriminierung von Personen mit Risikoattest in der Arbeitswelt standen im Vordergrund. Auch mit Anliegen zur finanziellen Unterstützung im Zuge der Pandemie wandten sich Personen an die Behindertenanwaltschaft.

In der Arbeitswelt waren Diskriminierungen bei der Begründung oder Beendigung von Dienstverhältnissen, Schwierigkeiten mit dem AMS und Belästigungen am Arbeitsplatz häufige Themen. Auch aus dem Bildungsbereich wurden zahlreiche Probleme berichtet, etwa bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen oder bei Lehrabschlussprüfungen. Diskriminierungen in täglichen Lebensbereichen betrafen oftmals bauliche Barrieren. Viele Fälle bezogen sich auf Diskriminierungen im öffentlichen Verkehr, beim Zugang zu Kultur- und Sportstätten, bei Weiterbildungseinrichtungen, beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie beim Wohnen.

Zum Bericht des Behindertenanwaltes: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00352/index.shtml

7. Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz

Die Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung wurden Anfang Juli aktualisiert und gelten unter Berücksichtigung der vorläufigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Für die Betreiber sind u.a. folgende Voraussetzungen für den Einlass von BesucherInnen zu beachten:

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, welcher für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten ist.
- In der gesamten Badeanlage ist auf die Einhaltung der gesetzten Maßnahmen und der angepassten Badeordnung zu achten. Eine lückenlose Überwachung wird hingegen nicht möglich und daher auch nicht geschuldet sein

Die Empfehlungen finden Sie in **Beilage 1**



8. „Ninjapass“ auch für die Sommerschule

Auch für die Sommerschule in den letzten beiden Ferienwochen wird es einen „Ninjapass“ geben. Die Kinder und Jugendlichen müssen für eine Teilnahme dreimal wöchentlich an den schon im abgelaufenen Schuljahr üblichen Selbsttests teilnehmen.

Alternativ können sie einen PCR- oder Antigen-Test von einer anderen Teststelle vorlegen – dann müssen sie nicht in der Schule testen, erhalten dafür aber auch keinen „Ninjapass“, hieß es aus dem Bildungsministerium gegenüber der APA. Der „Ninjapass“ für die Sommerschule wird gelb sein. Er berechtigt in allen Bundesländern außer Wien auch zur Inanspruchnahme von Gastro, Freibad, Friseur und Co., da die Schule als befugte Teststelle gilt.

Dies gilt nicht für die Stadt Wien

In der Bundeshauptstadt werden dagegen keine Selbsttests für andere Einrichtungen mit „3-G-Regel“ akzeptiert. Wiener Kinder müssen also trotz „Ninjapass“ etwa für einen Restaurantbesuch PCR- oder Antigentests an einer anderen Teststelle absolvieren.

9. Familienhärtefonds: Über 100.000 Anträge positiv, 40.600 negativ

Mehr als 100.000 Anträge zur Unterstützung aus dem Familienhärtefonds zur Linderung der wirtschaftlichen Coronavirus-Folgen sind positiv entschieden worden. Rund 40.600 Ansuchen wurden abgelehnt. Mehr als 130 Millionen Euro wurden ausbezahlt. Das teilte das Kanzleramtministerium in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von NEOS mit.

Mehr dazu: <https://oesterreich.orf.at/stories/3112788/>

10. Organmandat auch bei Verstößen gegen „3-G“-Pflicht

Die Polizei kann auch bei Verstößen gegen die „3-G“-Pflicht Organmandate ausstellen. Eine entsprechende Verordnung trat diese Woche in Kraft. Bisher gab es eine entsprechende Regelung bereits beispielsweise, wenn man eine vorgeschriebene Masken nicht aufgesetzt hat. Das neue Strafregime gilt für in Österreich Lebende wie auch für TouristInnen.

So sind für „die fehlende Bereithaltung eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr“ ebenso 90 Euro zu bezahlen wie schon bisher für das „Fehlen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden mechanischen Schutzvorrichtung“, das „Fehlen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausrüstventil oder einer Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard“. Bei „3-G“-Verstößen musste bisher für eine Pönale ein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden.

11. „Veranstalterschuttschirm II“ – Erhöhte Fördersumme, Gemeinden nach wie vor ausgeschlossen

Um der Eventbranche während der Pandemie mehr Planungssicherheit zu ermöglichen, hat die Regierung vergangenen Herbst einen „Veranstalterschuttschirm“ mit einem Volumen von 300 Mio. Euro ins Leben gerufen. Die Fördersumme pro Veranstalter wurde kürzlich von zwei auf zehn Mio. Euro erhöht, Anträge dafür sind ab sofort möglich, wie Tourismusministerin Elisabeth Köstinger per Aussendung bekanntgab.

Der weiterentwickelte „Schuttschirm II“ kann – wie auch die erste Version – bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) beantragt werden. Anträge sind bis Ende Oktober 2021 für Veranstaltungen bis Ende 2022 möglich.



Gemeinden als Veranstalter sind – wie auch bereits im „Schutzschirm I“ – von der Förderung ausgeschlossen. Dies gilt auch für kommunale Unternehmen, sofern diese nicht im Wettbewerb mit anderen am Markt tätigen Unternehmen stehen.

Die Förderrichtlinien zum Veranstalterschutzschirm II finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.oeht.at/service/downloadcenter/#Schutzschirm%20of%20C3%BCr%20Veranstaltungen&Spezialprogramme>

12. Jeder zweite Corona-Infizierte im Spital leidet unter Komplikationen

Jeder zweite Covid-19-Patient, der ins Spital aufgenommen werden muss, entwickelt zusätzliche Komplikationen. Am häufigsten sind Nierenprobleme. Das hat die bisher größte Beobachtungsstudie zu diesem Thema aus Großbritannien mit rund 70.000 Erkrankten ergeben, die in der Medizinfachzeitschrift Lancet publiziert worden ist.

Die wissenschaftliche Untersuchung von Calum Semple (Universität von Liverpool) und seinen Co-AutorInnen stellt die erste systematische Erhebung und Analyse der Covid-19-Komplikationen in dieser Größenordnung dar. Laut den Analysen der WissenschaftlerInnen entwickelten von den 73.197 Covid-19-SpitalspatientInnen insgesamt 36.367 zusätzliche Gesundheitsprobleme. Auch junge Menschen waren betroffen.

Mehr dazu: <https://kurier.at/wissen/gesundheit/jeder-zweite-corona-infizierte-leidet-unter-komplikationen-im-spital/401444443>

13. AK: Impfpflicht bei neuen Verträgen rechtens

Mit der Ankündigung, eine CoV-Impfpflicht für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Spitälern und Pflegeheimen einzuführen, ist die Debatte neu entbrannt. Bei neuen Verträgen ist diese jedenfalls rechtens, so die Arbeiterkammer. Wer neu in ein Unternehmen eintritt, muss die Bedingungen des Arbeitgebers erfüllen. Dieser kann „vertraglich für alle neu eintretenden MitarbeiterInnen eine Impfpflicht voraussetzen“, erklärt Martina Hubmann, Rechtsexpertin der Arbeiterkammer, „sonst werden sie nicht aufgenommen. Das wäre auch in der Baubranche oder bei jedem Arbeitgeber möglich, dass sie sagen: Ich nehme nur mehr MitarbeiterInnen auf, die geimpft sind.“

Impfpflicht im Nachhinein rechtlich schwierig

Eine Impfpflicht im Nachhinein ist dem gegenüber jedoch schwierig und vermutlich nur im Einzelfall und in bestimmten Branchen zulässig, heißt es bei der Arbeiterkammer. Aber auch wenn alles rechtens ist, sorgt das Thema für viel Diskussionsstoff. Neben dem Gesundheits- ist auch im Kindergartenbereich eine Impfpflicht für neue MitarbeiterInnen in Diskussion. In Wien ist eine solche bereits angedacht. In Niederösterreich will man sich hier noch nicht festlegen, man strebe eine bundeseinheitliche Lösung an, heißt es aus der zuständigen Abteilung des Landes.



Aus den Bundesländern

1. Corona-Ampel: Nirgendwo mehr „sehr geringes Risiko“

Der Anstieg der Infektionszahlen ist auch von der Coronavirus-Ampel ablesbar. Diese Woche ist kein Bundesland mehr grün. Außer Wien befinden sich alle Länder im gelb-grünen Bereich, der geringes Risiko ausweist. Die Bundeshauptstadt ist mittlerweile schon wieder im gelben Sektor angelangt, der mittlere Ansteckungsgefahr ausdrückt.

Die gelbe Zone beginnt bei 25 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Wien überschreitet die Zahl aktuell mit gut 30. Das Burgenland wäre mit der absoluten Fallzahl zwar noch grün, bei der risikoadjustierten Auswertung, die Faktoren wie Alter der Erkrankten einbezieht, ist man aber auch schon über dem Schwellenwert von fünf. Das Burgenland ist aktuell das einzige Bundesland, in dem der 14-Tage-Trend nach unten zeigt. Auf der anderen Seite finden sich Tirol mit einem Plus von 181 Prozent und die Steiermark mit plus 147 Prozent. Mit Reutte kratzt ein Bezirk schon wieder an der 100er-Marke, die sehr hohes Risiko darstellt.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3221167/>

2. Steiermark passt analog zum Bund eigenes Gemeindehilfspaket an

Die steirische Landesregierung wird analog zur Fristverlängerung des Gemeindehilfspakets durch den Nationalrat auch das steirische Gemeindepaket anpassen. Damit sollen Städte und Kommunen auch weiterhin die steirischen Förderungen abholen können, wie die Landesregierung am Freitag laut der Kommunikation Steiermark mitteilte. Konkret werden die Fristen für die Antragseinbringung, den Projektbeginn sowie für die Endabrechnung von Projekten um ein Jahr - bis Ende 2022 - verlängert. Die Corona-Pandemie habe die städtischen Räume und Gemeinden in den vergangenen Monaten stark gefordert, sagten Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LHStv. Anton Lang am Freitag.

3. Großer Andrang bei Pop-Up-Impfungen in OÖ

Mehr als 300 Menschen wollten vergangene Woche im Passage Linz eine Immunisierung mit dem nur einmal zu verabreichenden Stoff von Johnson & Johnson - ohne Termin, einfach im Vorbeigehen -, dabei war das Angebot ursprünglich nur auf 130 Personen pro Tag ausgerichtet. Man reagierte rasch mit zusätzlichen Impfstoffen und einer Aufstockung des Personals, berichtete das Land Oberösterreich in einer Presseaussendung.

Auch in Neumarkt in Mülkreis war das Interesse an den startenden Corona-Impfungen im Wirtshaus im Vorfeld bereits höher als erwartet. Rund 150 Personen hätten sich bis zum Vorabend angemeldet, sagte Bürgermeister Christian Denkmaier, wiewohl Neumarkterinnen und Neumarkter auch ohne Termin drankämen.

4. Impftag ohne Anmeldung in Kärnten am 18. Juli

In der Kärntner Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan wird es am Sonntag, dem 18. Juli, einen Impftag geben, für den man sich nicht extra anzumelden braucht. Wie Gerd Kurath vom Landespressesdienst Kärnten am Freitag bei einer Videokonferenz mit JournalistInnen sagte, plane man weitere niederschwellige Impfangebote für August, dann sollen sowohl in Klagenfurt als auch in entlegenen Gemeinden Impfungen ohne Voranmeldungen verabreicht werden. Die Wahl sei auf St. Veit an der Glan gefallen, weil hier momentan nur mehr Zweitimpfungen verabreicht werden und danach geplant ist, die Impfstraßen vor Ort aufzulösen. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech, Dosen seien derzeit "genügend" vorhanden.



In Klagenfurt soll - geht es nach den derzeitigen Planungen - ab der zweiten August-Woche eine Impfstraße aufrechterhalten werden, bei der man ohne Anmeldung geimpft werden kann. Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt hat man die Bereitstellung von "mobilen Impfteams" ins Auge gefasst, die in entlegenen Gemeinden Impfungen anbieten sollen. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, werden sie den Impfstoff von Johnson&Johnson verabreichen, weil bei diesem keine Zweitimpfung notwendig ist.

5. In Salzburg soll ab kommender Woche ein Impfbus touren

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer will auch Salzburg ab kommender Woche einen Impfbus einsetzen. Wie das Land am Dienstag informierte, sollen damit auch in entlegeneren Gemeinden Menschen ohne Voranmeldung immunisiert werden können. Wann und wo das Fahrzeug zum Einsatz kommt, wird noch bekannt geben. Zugleich kündigte Gesundheitsreferent LHStv. Christian Stöckl heute Impfangebote für einzelne Bevölkerungsgruppen an - etwa Personen mit Migrationshintergrund.

Überhaupt kündigte Stöckl an, im Juli und August alle Möglichkeiten zu nutzen, um Menschen auch ohne Voranmeldung zum Impfen zu bringen. "Wir möchten die Durchimpfungsrate von derzeit 60 Prozent auf 70 Prozent im Herbst steigern", betonte er. Vom Sommerkonzert über den Leichtathletikwettkampfbis hin zum Fußballspiel kämen dafür auch viele Veranstaltungen infrage.

6. Impfpflicht für neue GesundheitsmitarbeiterInnen in NÖ fix

Die Impfpflicht für neue MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich in Niederösterreich ist fix. Ab dem 1. September ist eine Corona-Schutzimpfung nach Angaben vom Mittwoch Voraussetzung für eine Aufnahme in die Landesgesundheitsagentur, die Kliniken sowie Pflege- und Betreuungszentren unter einem Dach bündelt. Die Regelung gilt ab diesem Zeitpunkt auch für SchülerInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, PraktikantInnen und StudentInnen, wurde betont.

Eine entsprechende Information wurde schon jetzt an die Klinikstandorte versendet, um allen Bewerberinnen und Bewerbern "ausreichend Zeit für eine Immunisierung" zu geben, wie es hieß. Als Ziele der Maßnahme gelten Eigen-, KollegInnen- und PatientInnenschutz.

Eine Impfpflicht für Neuaufnahmen im Gesundheits- bzw. Sozialbereich hatten zu letzt schon Wien, die Steiermark und das Burgenland angekündigt. In Wien soll es die Impfpflicht auch für neue MitarbeiterInnen in Kindergärten geben. Die Kindergärten der Stadt Wien verlangen schon bisher einen Impfnachweis für Masern, Mumps, Röteln und Varizellen, künftig dann eben auch gegen das Coronavirus.

7. OÖ startet schrittweise in drei Bezirken mit Gurgeltests

Das Bundesland OÖ startet ab kommender Woche mit dem Angebot von PCR-Gurgeltests, nach Vorbild Wien. Gestartet wird schrittweise in Linz und den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck. Die Gurgeltests sind für die BürgerInnen gratis, die Kosten übernimmt der Bund. Zusammengerarbeitet wird dabei mit der Rewe-Gruppe, die Tests sind bei BIPA mit Barcode in den Bezirken erhältlich.

Oberösterreich ist nach Wien das zweite Bundesland, das diese Testmöglichkeit anbieten wird. Die Gurgeltests fallen in die Kategorie der zuverlässigeren PCR-Tests. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit einer effizienten Sequenzierung.



Aus den Städten und Gemeinden

1. Ein Jahr KIG: Städte und Gemeinden brauchen mehr Geld für Investitionen

Städte und Gemeinden haben in der Corona-Krise besonders viel geleistet: Neben den kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Müll oder Abwasser und sozialen Dienstleistungen (Kindergärten, Pflege, Soziales), auch die Koordination von Massentests und Impfungen. Verringerte Einnahmen und erhöhte Ausgaben haben dazu geführt, dass Städte und Gemeinden vor großen Finanzierungsproblemen stehen. Vor einem Jahr wurde daher vom Nationalrat das „Kommunale Investitionsgesetz 2020“ beschlossen, das eine Milliarde Euro als Investitionszuschüsse für Städte und Gemeinden bereitstellt. Ein zweites Gemeindepaket folgte.

Durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 hat sich die Situation der Städte und Gemeinden ein weiteres Mal verschärft, da sich eine Verringerung der Steuereinnahmen des Bundes unmittelbar auf die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden auswirkt.

Bilanz 1 Jahr KIG 2020

Das KIG 2020 hat eine stabilisierende Wirkung gezeigt. Der Einbruch der kommunalen Investitionen konnte zwar nicht verhindert, aber doch zumindest abgedämpft werden.

Rund zwei Drittel der bereitgestellten Milliarde Euro sind bisher ausgeschöpft. Knapp 30 Prozent der Mittel sind bisher in den Bereich Kinderbetreuung und Schulen geflossen, 22 Prozent der Mittel wurden für Gemeindestraßen aufgewendet. Die restliche Hälfte der Mittelfloss primär in den Bereich Soziales und Gesundheit, die Ver- und Entsorgung, umweltfreundliche Infrastruktur sowie in den Bereich Sport und Freizeit.

Kritische mittelfristige Perspektive der Gemeindefinanzen

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Prognose zur Entwicklung der Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2024 erstellt. Die Hilfspakete des Bundes haben dazu beigetragen, dass die Liquiditätsprobleme für 2021 und teils auch noch 2022 abgewendet werden konnten. Wenn nicht gegengesteuert wird, schmelzen bis zum Jahr 2024 jedoch die finanziellen Spielräume und erreichen erneut ein kritisches Niveau. Grund dafür ist, dass der Großteil der Zuschüsse Darlehen sind, die in den nächsten Jahren wieder an den Bund zu rückgezahlt werden müssen.

„Das Gemeindepaket 1 hat wesentlich dazu beigetragen, dass Investitionen weiterlaufen konnten, die Städte haben vor allem in die Sanierung und den Ausbau von Sozialeinrichtungen, Schulen und Kultur investiert, aber auch innovative Mobilitätsprojekte können realisiert werden“, sagte Bürgermeister Michael Ludwig, Präsident des Österreichischen Städtebundes. Als konkrete Beispiele nannte Ludwig den Bau des neuen Schwimmbeckens im Stadionbad, die Sanierung der Heiligenstädter Hangbrücke, die Errichtung der Ganztagsvolksschule in der Leopold-Kohr-Straße, die Generalsanierung der PensionistInnen-Wohnhäuser Schmelz und Haidehof sowie Gleiserneuerungen im Wiener Straßenbahnnetz.

„Bedauerlicherweise handelt es sich beim 2. Gemeindepaket zu zwei Dritteln aus Darlehen, die ab nächstem Jahr fällig werden. Zusätzlich haben die Maßnahmen des Konjunkturpakets dazu geführt, dass von 1,5 Milliarden nur ein Drittel bei den Gemeinden ankommt“, sagte Ludwig.

„Um die Städte zu unterstützen ist es notwendig, das kommunale Investitionsprogramm auszuweiten und um eine weitere Milliarde echtes Geld aufzustocken, nur so können die Finanzen mittelfristig abgesichert werden“, forderte er.

Weitere Forderungen des Städtebundes:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Kommunalgipfel einzuberufen, um die finanziellen Perspektiven der Städte und Gemeinden ab September 2021 sowie darüber hinaus zu besprechen.
- Eine 2. Milliarde „echtes Geld“, um Städte und Gemeinden durch Rückzahlungen ab 2022 nicht erneut in wirtschaftliche Turbulenzen zu bringen.
- Zugang zur ÖBFA (Bundes-Finanzierungsagentur), um Zugang zu günstigen Darlehen zu erhalten.



2. Wiener Bäderampel soll auch nach Pandemie bleiben

Die Wiener Bäder arbeiten seit vergangenem Jahr mit beschränkter BesucherInnenkapazität. Die wird – trotz gelockerter CoV-Maßnahmen – vorerst weiterhin bleiben. Überhaupt langfristig soll die Bäderampel bleiben, die die derzeitige Bäderauslastung anzeigt. Damit soll es leichter sein, BesucherInnenströme zu lenken. Die WienerInnen können dann schon online nachschauen, wie viel in den Bädern los ist und mit einem Online-Ticket sich einen Eintritt sichern. Damit man auch bei normaler Kapazität nicht in der Hitze vor dem Bad bleiben muss.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3112547/>

3. St. Pölten: Frequency-Festival ist abgesagt

Bereits in den vergangenen Tagen brodelte die Gerüchteküche in St. Pölten, dass das mehrtägige Frequency Festival, das eigentlich von 19. bis 22. August stattfinden hätte sollen, abgesagt wird. Nun bestätigte das die Stadt. Zu groß sei die Gefahr, die durch die Delta-Variante ausgeht, begründete ein Sprecher der Stadt St. Pölten den Schritt.

Die Veranstalter hatten zuletzt ein ausführliches Testkonzept vorgestellt. Jeder der 40.000 Besucher hätte einen PCR-Test vorweisen müssen und wäre auch am Festival selbst getestet worden.



Europa und International

1. Aus den Schweizerischen Städteverband: Stadt Zürich im Homeoffice

Flexibilisierung der Arbeitswelt und Digitalisierung in der Stadtverwaltung haben während der Corona-Pandemie eine enorme Beschleunigung erfahren. Diesen Flow will die Stadt Zürich unbedingt mitnehmen. Das bestehende Reglement zum mobilen Arbeiten wird entsprechend überarbeitet. Arbeiten im Homeoffice soll fester Bestandteil der neuen Arbeitswelt werden. Und mit der Einführung des „Arbeitsplatzes der Zukunft“ wird die digitale Zusammenarbeit einfacher und effektiver.

Zum Bericht des Finanzdepartements der Stadt Zürich: <https://staedteverband.ch/711/de/die-grosste-stadtverwaltung-der-schweiz-im-homeoffice-ndash-herausforderung-und-chance?share=1>

2. England beendet CoV-Maßnahmen

In England werden am 19. Juli wie geplant so gut wie alle verpflichtenden Coronavirus-Regeln aufgehoben. Damit fallen Abstandsregeln, Maskenpflicht und die Registrierung etwa beim Restaurantbesuch weg. Auch Nachtclubs dürfen wieder öffnen. Zahlenmäßige Beschränkungen für Feiern oder Veranstaltungen soll es nicht mehr geben. Premierminister Boris Johnson rief die Bevölkerung trotzdem zu Vorsicht und Rücksichtnahme auf.

Johnson hatte bereits am Sonntag gesagt, dass die Wiederherstellung der Freiheiten mit Vorsicht einhergehen müsse. Denn die Delta-Variante befindet sich in Großbritannien weiter auf dem Vormarsch. Am Sonntag wurden in dem Land (66,6 Mio. EinwohnerInnen) 34.471 Neuansteckungen vermeldet. Die 7-Tage-Inzidenz lag zuletzt bei 311,7 (Stand: 7. Juli). Niedrig bleibt aber die Zahl der vermeldeten Todesfälle, sie lag zuletzt bei 26. Auch bei den Hospitalisierung ist die Kurve weiter deutlich flacher.

Die Lockerungen gelten nur für den größten britischen Landesteil England, der keine eigene Regierung hat. Für die Gesundheitspolitik in Schottland, Wales und Nordirland sind die jeweiligen Landesregierungen zuständig. Dort wird es noch länger dauern, bis die letzten Coronavirus-Vorschriften aufgehoben werden.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3220739/>

3. Balearen meldeten Rekord an Neuinfektionen

Die Balearen mit Mallorca haben so viele Neuinfektionen innerhalb eines Tages wie noch nie seit Ausbruch der Pandemie verzeichnet. Binnen 24 Stunden seien 795 Ansteckungen mit dem Coronavirus erfasst worden, teilten die Gesundheitsbehörden der spanischen Mittelmeer-Inseln gestern in Palma mit. Es waren 115 Fälle mehr als am Vortag. Die bisher höchste Zahl war zuvor am 19. Jänner mit 776 registriert worden.

Die Region mit knapp 1,2 Millionen EinwohnerInnen hatte im Winter bezogen auf die Bevölkerungszahl zeitweilig die höchsten Werte ganz Spaniens. Die Regionalregierung betonte, obwohl schon seit vielen Tagen ein Anstieg der Infektionszahlen registriert werde, sei „die Situation in den Krankenhäusern unter Kontrolle“.

Vor allem jüngere Menschen betroffen

Da auf den Balearen wie in ganz Spanien sich derzeit vor allem jüngere Menschen anstecken und die Krankheitsverläufe auch deshalb zumeist milder sind, war die Lage relativ entspannt: Nur 26 Patienten und Patientinnen lagen auf den vier Inseln mit Covid-19 auf Intensivstationen. Die Auslastung der Intensivbetten lag weiterhin bei zwölf Prozent. Zudem sind schon rund 50 Prozent der BewohnerInnen der Balearen vollständig geimpft.

Die 7-Tage-Inzidenz betrug nach Angaben der balearischen Behörden 265. In ganz Spanien klettern die Infektionszahlen seit Ende Juni unaufhörlich.



4. Bayerischer Städtetag zur Anschaffung von Lüftungsgeräten an Schulen

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, äußert sich in einer ersten Einschätzung zur Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung nach der Sitzung des Ministerrats für ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lüftungsgeräten an Schulen: „Der Freistaat will bei einer Summe von bis zu 190 Millionen Euro die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten an Schulen mit bis zu 50 Prozent fördern. Die restlichen Kosten fallen auf die Kommunen. Der Freistaat will damit bewusst keinen Konnexitätsfall auslösen (nach dem Motto: wer anschafft, muss auch bezahlen). Sehr problematisch bleibt aus der Sicht vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker: Die Ankündigung weckt bei Elternschaft, Schülerschaft und Lehrerschaft zu hohe Erwartungen. Zum einen ist nach wie vor nicht geklärt, welchen Beitrag mobile Lüftungsgeräte im Sinne des Infektionsschutzes tatsächlich leisten können. Das ist aber die entscheidende Frage. Zudem ist höchst fraglich, ob sich tatsächlich bis zum Schuljahresbeginn alle insgesamt rund 100.000 Klassenzimmer und 52.000 Kita-Räume in Bayern mit Lüftungsgeräten ausstatten lassen.“

Pannermayr verweist auf den intensiven Erfahrungsaustausch mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den letzten Tagen: „Die Kommunen wollen nicht Gefahr laufen, auf die schnelle Lüftungsgeräte zu erwerben, die sich letztlich als zu teuer oder zu wenig effektiv für die Lüftungsgeräte erweisen. Die Gefahr von Fehlkäufen unter Zeitdruck und unter den Marktbedingungen von steigender Nachfrage ist erheblich.“

Pannermayr verweist auf die Stimmung unter vielen KommunalpolitikerInnen, die sich gegenüber der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags geäußert haben: „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden mit einem noch nicht klar definierten Förderprogramm des Freistaats unter Druck gesetzt. Damit werden bei Schülerschaft, Eltern und Lehrerschaft zu hohe Erwartungen geweckt, die sich in der Praxis nicht schnell erfüllen lassen. Es wäre notwendig gewesen, bereits im Vorfeld mit den Sachaufwandsträgern in den Kommunen den engen Kontakt zu suchen, um die Fülle ungeklärter Fragen zu besprechen. Vor allem hätte deutlich früher geklärt werden müssen, welche Geräte geeignet sind und welche Standards für Geräte nötig sind, um möglichst guten Schutz für Lernende und Lehrende zu gewährleisten. Dann hätte es auch eine realistische Chance gegeben, die Geräte bis zum Beginn des neuen Schuljahres verfügbar zu haben.“

5. EU-Kommission zieht Lehren aus der Coronavirus-Pandemie

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung über die ersten Lehren aus der Corona-Pandemie der vergangenen 18 Monate vorgelegt. Diese Bilanz dient als Basis für weitere Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene im Sinne einer besseren Antizipation von Gesundheitsrisiken und einer rascheren Notfallplanung, um schneller und wirksamer auf allen Ebenen gegenzusteuern. „Gesundheitspolitik ist heute nicht mehr allein die Aufgabe von Nationalstaaten. Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie sinnvolles ist, eng zusammenzuarbeiten. Und sie haben gezeigt, was Europa leisten kann, wenn es einig ist“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf einer Rede beim Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit. „Unsere europäische Impfkampagne ist heute ein Vorbild für die Welt. Darauf wollen wir aufbauen. Denn bei der nächsten Pandemie müssen wir vorbereitet sein. Überall in Europa und global.“

Die Mitteilung der EU-Kommission, die vollständige Presseaussendung sowie die Rede der Kommissionspräsidentin finden Sie unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/germany/news/20210616-lehren-pandemie_de



6. Lockdown in Sydney erneut verlängert

Der Lockdown in der australischen Metropole Sydney wird wegen der Ausbreitung der Delta-Variante um zwei Wochen bis mindestens 30. Juli verlängert. Die Zahl der neuen CoV-Fälle sei immer noch zu hoch, um die Maßnahmen zurückzunehmen, sagte heute die Premierministerin des Bundesstaates New South Wales, Gladys Berejiklian. Es wurden 97 lokal übertragene Neuinfektionen in der Region mit 5,3 Millionen Menschen gemeldet. Sydney ist seit dem 26. Juni im Lockdown. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nur noch in Ausnahmen ihre Häuser verlassen, die Schulen sind geschlossen. Im internationalen Vergleich sind die Zahlen aber weiter niedrig: Seit Beginn der jüngsten Welle wurden in New South Wales 864 Infektionen verzeichnet. 71 Menschen mussten im Krankenhaus behandelt werden, davon 20 auf der Intensivstation.

7. Tokio erneut im Notstand

Begleitet von Klagen über Impfstoffmangel ist in Tokio für die Dauer der Olympischen Spiele erneut der Coronavirus-Notstand in Kraft getreten. Restaurants dürfen seit heute keinen Alkohol mehr ausschenken und müssen ebenso wie große Kaufhäuser bereits um 20.00 Uhr schließen. Sport- und Kulturveranstaltungen sind für maximal 5.000 Zuschauer und Zuschauerinnen erlaubt, sofern die Hälfte der Platzkapazitäten nicht überschritten wird. Die Menschen sind aufgerufen, möglichst zu Hause zu bleiben.

Am Vorabend des inzwischen vierten Notstands in Tokio, der vorerst bis 22. August gilt, beklagten Japans Gouverneure Chaos beim Impfprozess im Land angesichts eines Mangels an Impfdosen. Sie warfen der Regierung von Ministerpräsident Yoshihide Suga vor, in dem äußerst spät angelaufenen Impfprozess für Verwirrung zu sorgen. Der Staat hatte Druck auf die Lokalregierungen ausgeübt, die Impfungen zu beschleunigen mit dem Ziel, jedem Bürger und jeder Bürgerin bis Oktober oder November ein Impfangebot zu machen. Doch nun hapert es an genügend Impfdosen, weswegen immer mehr Orte keine weiteren Impftermine annehmen beziehungsweise wieder stornieren müssen.

8. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt – ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems und den Impffortschritt. Mangels Veröffentlichung von Infektionsdaten in den Sommermonaten enthält der Bericht diesmal keine Grafiken.

Mehr dazu in **Beilage 2**

